Gemeinde Süpplingen
- Der Gemeindedirektor-

Fachbereich	DRUCKSACHE
Bauen, Wohnen und Immobilien	
Teilbereich	005/2010
Bauen und Wohnen	
Datum	
08.03.2010	

☒ öffentlich ☐ nichtöffentlich

		Zutreffendes ankreuzen x		
Beratungsfolge	Sitzungstag	Beschlussvorschlag ja	nein	geändert
Verwaltungsausschuss				
Gemeinderat				

Verantwortlichkeit (Ordnungsziffer der Organisationseinheit / Sichtvermerk)

gefertigt:	Beteiligt	Der Gemeindedirektor	Org.-Ziff zur Beschlussausführung
Schrecken		Matthias Lorenz	(Handzeichen)
		Beschlussausführung am	
		Bekanntgabe der Ausführung auf der Sitzung am	

Tagesordnungspunkt:

Aufstellung Bebauungsplan Einzelhandels- und Gewerbepark B1-Süd

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes
„**Einzelhandels- und Gewerbepark B1-Süd**“ gem. § 2 Abs. 1 BauGB

Sachdarstellung, Begründung, ggf. finanzielle Auswirkungen

Der Investor hat sich den Erwerb der Flächen gesichert und beabsichtigt, Einzelhandelsmöglichkeiten anzusiedeln.

Durch die Ausweisung der Fläche als **gewerbliche Baufläche** und **Sondergebiet Einzelhandelszentrum** (G bzw. SO EHZ) nach Baunutzungsverordnung (BauNVO) für den in der Anlage gekennzeichneten **Geltungsbereich** sind den geplanten Vorhaben bzw. noch zu planenden Vorhaben realisierbar.

Zur Durchführung des Änderungsverfahrens ist der Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) notwendig.

Mit der Durchführung des planerischen Aufstellungsverfahrens wird das Büro Brokof & Voigts beauftragt. Die Kosten für die Änderung des Flächennutzungsplanes trägt entsprechend dem vorgelegten Städtebaulichen und Erschließungsvertrag der Investor.